

Zeitschrift:	Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia
Herausgeber:	Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich
Band:	2 (1947)
Heft:	4
Artikel:	Sprachphilosophische Erörterungen über den Landschaftsbegriff
Autor:	Appenzeller, Heinz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-32480

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SPRACHPHILOSOPHISCHE ERÖRTERUNGEN ÜBER DEN LANDSCHAFTSBEGRIFF

Von HEINZ APPENZELLER

Was ist eine Landschaft? Wenn diese Frage plötzlich gestellt wird, so glaubt gewiß jeder im ersten Augenblick, eine klare Vorstellung von dem zu haben, was damit gemeint ist, nämlich vom Eindruck der Umwelt. Je mehr man jedoch versucht, den Landschaftsbegriff präzisiert zu erfassen und zu umschreiben, um so mehr wird man erleben, daß er sich auflöst und verflüchtigt. Damit hängt wohl auch zusammen, daß bis heute noch keine umfassende Darstellung des Landschaftsbegriffes existiert. Deshalb soll bei der folgenden Begriffsanalyse nicht von der primär nur rein intuitiv erkennbaren Vorstellung, sondern vom rein sprachlichen Ausdruck ausgegangen werden.

Die mit dem Suffix -schaft gebildeten Begriffe drücken meist eine Zugehörigkeit, ein Sich-um-etwas-herum-Gruppieren (alles Gruppieren besitzt zum mindesten in kulturwissenschaftlicher Terminologie im Gegensatz zum bloßen Anhäufen ein primär oder sekundär vorhandenes Gruppierungszentrum), ein Mit-etwas-in-Verbindung-Stehen, ein Zu-etwas-Gehören aus (vgl. zum Beispiel Sippschaft, Anhängerschaft, Talschaft, Gemeinschaft). Eine Landschaft ist darum vom linguistischen Standpunkt aus nichts anderes als das, was mit einem bestimmten Land, einem bestimmten Landstrich in Zusammenhang steht, was sich darum gruppirt, was sich um ein Land herum zu einer Einheit zusammenschließt. Daß es sich bei dem, was wir «Landschaft» nennen, um eine Gruppe, um ein Gruppertsein, um eine um ein Gruppierungszentrum herum gelagerte Kollektivität in Gestalt der «Gesamtkorrelation Atmo-, Hydro-, Litho-, Biosphäre» (E. WINKLER)¹ handelt, läßt sich auch mit philologischen Mitteln beweisen, wenn wir in den einschlägigen Wörterbüchern die Umschreibungen ansehen, die dort für den Ausdruck gegeben werden.

Der Sprach-Brockhaus² gibt folgende Auskunft: 1. Gegend: «eine herrliche Landschaft», 2. natürliche Geländeeinheit: «das Alpenvorland», 3. mundartlich: Kreis, Gau, auch Kreisversammlung: «die Landschaft tagt». Bei J. GRIMM³ heißt es: Landschaft: -schaft, gemeingermanisches Abstrakt-Suffix mit kollektivierender Tendenz: 1. Gegend, 2. künstlerisch-bildliche Darstellung einer solchen Gegend, 3. Landschaft als ein sozial zusammenhängendes Ganzes: «Niebuhr hatte Eifersucht für die Ehre seiner Landschaft». Larousse du XXme siècle⁴ definiert «paysage» wie folgt: étendue de pays qui offre une vue d'ensemble, tableau, dessin qui représente un site pittoresque. Bei PETROCCHI⁵ lesen wir: paesaggio, paese, come prospettiva e pittura. Im Diccionario de la Academia Espagnola⁶ findet sich nachfolgende Umschreibung von «paisaje»: 1. pintura o dibucho que representa cierta extensión de terra, 2. porción de terreno considerada en su aspecto artístico. Im Türkischen besteht als Ausdruck für Landschaft das Wort monzara. Im Hinblick auf unsere Definition besonders bedeutsam ist der ungarische Ausdruck für Landschaft (videk), der das um die Burg oder die befestigte Stadt (die Wurzel «vid» findet sich in mehreren ungarischen Städtenamen) gelegene Land bezeichnet. Auch im Deutschen kann ja der Landschaftsbegriff diese Bedeutung annehmen; im Ungarischen jedoch ist dieser besondere Sinn zum allgemeinen Begriff geworden. Das Oxford Dictionary⁷ führt für «landscape» aus: 1. Pictorial representation of inland scenery art which deals with scenery, 2. Actual tract of inland country

¹ Das System der Geographie und die Dezimalklassifikation. *Geographica Helvetica*, 1, 1946, S. 339.

² Der Sprach-Brockhaus, 4. Auflage. Leipzig 1940.

³ J. und H. GRIMM: Deutsches Wörterbuch, Band 6. Leipzig 1885. S. 131ff.

⁴ Larousse du XXe siècle, vol. 5. Paris 1932. S. 432.

⁵ PETROCCHI, P.: Novo Dizionario universale della lingua italiana, vol. 2. Milano 1891. S. 424.

⁶ Diccionario de la Academia Espagnola, 15. Auflage. Madrid 1925. S. 887.

⁷ A new English Dictionary on Historical Principles. Oxford 1888.

and all its features, considered as scenery and from the visual impression which it creates prospect. «Scenery»: 1. The painted scenes used on the stage to represent the place where the action takes place, 2. The general aspect of external nature, expr. the relative disposition, grouping and character of the larger features such as sky, hills, woods, etc. Der Begriff «landscape» scheint so im Englischen im allgemeinen dem subjektivistisch-künstlerisch empfundenen Landschaftsbegriff vorbehalten zu sein. Für die Landschaft im objektiven Sinn wird der vermutlich erst viel später aus dem Griechischen übernommene mehr wissenschaftlich-literarisch anmutende Ausdruck «scenery» gebraucht⁸. Aber selbst dieser Begriff trägt seiner Herkunft gemäß gewiß stets ein leicht subjektivistisches Gepräge. Die Landschaft als «Scene», als der Ort gedacht, auf dem sich das Welttheater abspielt, führt dann zur Bezeichnung der Geographie als einer «chorischen» Wissenschaft. Dabei haben wir es ursprünglich weder mit dem Landschaftsraum noch mit der Landschaftsnatur zu tun, sondern ganz einfach mit jenen «Brettern, die die Welt bedeuten», mit dem Ort, auf dem im griechischen Drama der Chorus um seine Agonisten herum gruppiert war. Alles andere sind Dinge und Vorstellungen, die erst später in den Begriff hineingesteckt wurden. Hinsichtlich der Herausschälung des englischen «Scenery»-Begriffs ist eine Kontamination mit dem auf eine ganz andere indogermanische Wurzel zurückgehenden, im Griechischen jedoch beinahe gleichlautenden Ausdruck für den Tanzplatz eingetreten. Der griechische Landschaftsbegriff ist aus einer Wurzel hervorgegangen, die die Bedeutung «klaffender Raum» (indogermanisch gher-) hat. Er wurde jedoch früh schon auf den in Form des Landschaftsbildes aus der Umwelt herausgeschnittenen klaffenden Raum oder einfach die Landschaft spezialisiert. Der davon wiederum abgeleitete Begriff bedeutet dann das Land im allgemeinen (chora). Der abstrakte Begriff des klaffenden Raumes dürfte ja bereits in den ältesten Zeiten einer ziemlich konkreten Vorstellung Ausdruck gegeben haben, da das abstrakte Denken zumeist eine höhere Entwicklungsstufe der sprachlichen und geistigen Entfaltung voraussetzt. Weiter ist das «Ausgerichtetsein» auch das Bedeutungskriterium des lateinischen und des Sanskritbegriffes für Landschaft. Der arabische Ausdruck für Landschaft bedeutet wörtlich «Kulturland», das bebaute, bearbeitete oder, vielleicht besser nach einem Ausdruck der modernen Philosophie, das gestaltete Land, also im Sinne unserer Definition das unter einem bestimmten Gesichtswinkel gesehene, gestaltete und gruppierte Land. Auffallend ist, daß vor allem im Kulturbereich der Romanen sodann, die im ganzen als sehr rational geartet gelten (das Französische als DiplomatenSprache!), der Landschaftsbegriff (frz. paysage, ital. paesaggio, span. paisaje, rumänisch peizaj) primär ausgesprochen subjektiv gedacht ist. Aber selbst in den außerindogermanischen Sprachen ist der entsprechende Begriff aufs engste mit der Vorstellung des Erschauten verbunden. Der zusammengesetzte Ausdruck des von jeher kulturell nach Westen ausgerichteten Polnischen, aller Wahrscheinlichkeit nach eine relativ junge literarische Schöpfung (krajobraz), bedeutet unmißverständlich «Landbild». Wesentlich für die Benennung im Russischen ist die Tatsache, daß diese Sprache einen umfassenden Landschaftsbegriff im westeuropäischen Sinn überhaupt nicht kennt. Die entsprechende Bezeichnung ist «Land» oder «Kreis» (kraj) schlechthin, je nachdem der Ausdruck für Land im allgemeinen oder für Landbezirk, Kreis im besondern gemeint ist. Für den im Maler beim Betrachten einer Gegend entstehenden Bildeindruck wird der deutsche Ausdruck «Landschaft» oder das französische Wort «paysage» als Fremdwort verwendet, wie ja übrigens auch das Rumänische den französischen Terminus für den Landschaftsbegriff des Künstlers gebraucht, während der allgemeine Begriff «regiune» (von lat. regio = die Gegend) lautet.

Mit diesen sprachvergleichenden Untersuchungen sind verschiedene Schwierigkeiten der Erfassung des Landschaftsbegriffs aufgedeckt. Wir müssen jedoch noch zu seinem eigentlichen Kern vorstoßen; ist doch der Begriff des Landes selbst äußerst verschwommen und zumeist gefühlsgeladen. Deshalb entgleitet er leicht jeglicher rationalen Erfassung, wiewohl gerade für den Bauern, der dem Lande ja am nächsten steht, ein Landbegriff existiert, der den reinen Begriff des Landes, den Erdboden in seiner konkreten Umgrenzung, bezeichnet. Ihm müssen wir uns deshalb zunächst zuwenden. Er ist vor allem ein ausgesprochener Gegensatzbegriff, das heißt ein Begriff, dessen Sinn nur in seinem Gegensatz klar erkannt werden kann, und hat zweifache Bedeutung. Er läßt sich einerseits begreifen als Gegensatz zur Stadt, andererseits als Gegensatz zum Meer. Das heißt: Land im letztern Sinne bedeutet feste Erdoberfläche, im ersten Sinne Erdoberfläche außerhalb der Stadt. So können wir denn auch zwei wesentlich verschiedene Landschaftsbegriffe unterscheiden: Einerseits spricht man von der Landschaft Zürich im Gegensatz zur Stadt Zürich, andererseits von der Landschaft als der sinnlich erfaßbaren, äußeren Erscheinung der Erdoberfläche im Gegensatz

⁸ Im Gegensatz dazu wurde im Amerikanischen wohl unter deutschem Einfluß «landscape» zum geographischen Begriff. Vgl. R. HARTSHORNE: The Nature of Geography. 2. Auflage. Lancaster, Pa. 1946.

zur Meeresfläche. In beiden Fällen trägt das Suffix -schaft das Zentrierungsmoment in den Begriff Land hinein⁹.

Hier knüpft denn auch die Vorstellungswelt des Landschaftsbegriffes im landläufigen Sinne an, des Landschaftsbegriffes des Malers, des Dichters und des Musikers, kurz, des Landschaftsbegriffes, wie er dem mehr gefühlsmäßig eingestellten Menschen, auch dem Alltagsmenschen, vorschwebt.

Zu diesen Landschaftsbegriffen kommt als dritter noch der politisch verstandene Begriff des Landes und der Landschaft hinzu, das Land oder die Landschaft als ein durch Grenzen umrissenes Stück der Erdoberfläche, im Sinne eines politischen bzw. wirtschaftlichen Gebietes. Dieser Landschaftsbegriff erscheint oft in personifizierter Form, zum Beispiel: «Die Landschaft lehnte sich auf.»

An diesem Punkt erscheint es notwendig, den Landschaftsbegriff von drei weiteren Begriffen zu differenzieren, mit denen er oft gleichgestellt und verwechselt wird: mit den Begriffen des Gebietes, des Geländes und der Gegend.

Das Moment der Umgrenzung bildet das Begriffsmerkmal des «Gebietes». Das Fehlen dieses Moments, also gleichsam die «Umgrenzung im negativen Sinne», ist das wesentliche Kennzeichen für die Erfassung der mit dem Landschaftsbegriff aufs engste verknüpften Begriffe «Gelände» und «Gegend». Bei dem Gelände haben wir es mit einem nicht näher umgrenzten, mit dem physischen Auge geschauten, konkreten Stück Erdoberfläche zu tun, während die Gegend den gleichen Gegenstand darstellt, jedoch mit dem geistigen Auge, abstrakt gesehen. Mit dem Begriff des Geländes erfassen wir meines Erachtens die äußere Form der landschaftlichen Erscheinungswelt, mit dem Begriff der Gegend ihre innere Funktion. Wie der Landschaftsbegriff, sind auch die Begriffe des Geländes und der Gegend ausgesprochen künstlerisch-subjektiv empfunden. Mit seinem physischen und geistigen Auge sieht der Künstler das Gelände einer Gegend und gestaltet den Eindruck zum Landschaftsbild. Darum sind Landschaften offensichtlich im ursprünglichsten Sinne jene romantischen Landschaftsdarstellungen, auf denen sich der Beschauer selbst, von hinten gesehen, im Vordergrund abgebildet hat, wodurch das für das Vorhandensein einer «Landschaft» wesentliche Moment des Gesichtspunktes, des Blickzentrums, seine gestaltähnliche Darstellung erfährt. Objektiv begriffen, wird das Gelände zur Erdoberflächenform. Die Gegend jedoch wird zum (Land-)Strich, der jeglicher emotionalen Momente entkleidet ist.

Für den Geographen erhebt sich nun die Frage, ob die Vorstellung des Landschaftsbegriffes im allgemeinen Sprachgebrauch auch der Erscheinungswelt zugrunde liegt, wenn er im Rahmen seines speziellen Fachgebietes von «Landschaft» redet, oder ob es etwa neben dem so verstandenen Landschaftsbegriff noch einen spezifisch geographischen Landschaftsbegriff gibt und wie dieser dann wohl zu definieren ist. Es besteht kein Zweifel, daß der Landschaftsbegriff des Geographen seinen Ausgangspunkt im allgemeinen Landschaftsbegriff des üblichen Sprachgebrauchs und des Künstlers findet. Doch ist die Tatsache unverkennbar, daß ein eigentlich geographischer Landschaftsbegriff sich mit der Zeit herauszubilden beginnt, der jedoch seine letzte und endgültige Fassung noch nicht erreicht hat. Wir greifen einige uns gerade zugängliche Versuche einer Umschreibung des Landschaftsbegriffes im spezifisch geographischen Verstande heraus, weil sie einen gewissen Aktualitätswert haben.

Die Landschaftsdefinition K. BÜRGERS ist rein empirisch gefunden und geht induktiv vor. Sie betont ausdrücklich, daß es sich nicht um eine abschließende Idealfassung handelt, sondern will bloß möglichst deutlich eine augenblickliche Phase der Begriffsentwicklung festhalten: «Unter einer geographischen Landschaft versteht die heutige Geographie einen Teil der Erdoberfläche, der nach seinem äußeren Bilde und dem Wirken seiner Erscheinungen sowie der inneren und äußeren Lagebeziehungen eine Raumeinheit von bestimmtem Charakter bildet, der diesen Erdraum von seiner Umgebung unterscheidet¹⁰.»

⁹ Für den Geographen hat das Suffix rein quantitativ-kategoriale Bedeutung gewonnen. Für ihn ist nämlich das Land ein Komplex von Landschaften.

¹⁰ K. BÜRGER: Der Landschaftsbegriff. Dresden 1935. S. 29.

Ganz allgemein ist dazu zu sagen, daß sie formal ungeschickt abgefaßt erscheint. Denn daß der zu definierende Gegenstand einen «bestimmten Charakter», ein «tertium comparationis» sowie eine «differentia specifca» haben muß, sind Feststellungen allgemein-definitorischer Art. Sie haben so allgemein gehalten in einer konkreten Begriffsbestimmung nichts zu suchen. Daß von einem äußern «Bilde» gesprochen wird, zeigt das noch allzu starke Verhaftetsein mit dem optisch, das heißt vom Auge des Künstlers und des Laien erschauten Landschaftsbegriff, das jeder wissenschaftlichen Abstrahierung ermangelt. Wesentlich ist jedoch die Feststellung, daß es sich bei der Landschaft um eine «Raumeinheit» handelt, das heißt um ein zusammenhängendes, irgendwie in sich geschlossenes Ganzes, das nicht flächenhafter Natur ist, sich also nicht auf die Erdoberfläche beschränkt, sondern auch eine Vertikalausdehnung besitzt. Daß dem Landschaftsbild und der Landschafterscheinung die Landschaftsbeziehungen gegenübergestellt werden, läßt bereits jene Unterscheidung der Landschaftserfassung im materialen, formalen und im funktionalen Sinne erkennen, wie sie von zahlreichen Geographen durchgeführt und herausgearbeitet wurde. Praktisch weniger ins Gewicht fällt die Meinung, daß es sich bei einer Landschaft um einen Teil der Erdoberfläche handeln müsse. Theoretisch kann nämlich auch die Erdoberfläche in ihrer Gesamtausdehnung als die Erdlandschaft angesprochen und von einem Astronomen zum Beispiel mit der Mond- oder Marslandschaft verglichen werden.

Als Definition aus jüngster Zeit sei die H. CAROLIS angeführt: «Eine bestimmte Landschaft, zum Beispiel diejenige von X., ist ein willkürlicher Bereich der Erdoberfläche um den Ort X., mit seinen ruhenden, sich bewegenden und entwickelnden Gegebenheiten und der darüber befindlichen Atmosphäre¹¹.»

Bei CAROL zeigt sich — vielleicht in Abweichung von seiner eigenen Interpretation — der Weg, der von einem ausgesprochen subjektiv gefärbten Landschaftsbegriff hin zu einer objektiveren wissenschaftlichen Umschreibung führt, da sie vom äußeren Bild zum inneren Schwerpunkt vorstößt. Daß «Landschaft» grundsätzlich ein willkürlich umreißbares Phänomen ist, das heißt, daß jedes planetäre Flächenstück zur besonderen Landschaft X. gestempelt werden kann, ist eine zwar nicht neue, aber doch wesentliche Erkenntnis. Es wurde jedoch bereits früher festgestellt, daß der Landschaftsbegriff auch nicht unbedingt mit der Vorstellung der genauen Umgrenzung zusammengebracht werden darf. Hierin scheint ein gewisser Widerspruch zu liegen, der jedoch seine Lösung, wie gezeigt wurde, dadurch erfährt, daß man sich vor Augen hält, wie jeder Landschaft notwendigerweise ein Schwerpunkt, ein Emanationszentrum eigen ist, das sie als Einheit zusammenhält und aufbaut. Dieses Moment des Gruppierungs- bzw. Emanationszentrums, des Schwerpunktes in der Landschaft, darf in einer künftigen Neufassung des Begriffes nicht außer acht gelassen werden.

Erinnern wir uns nochmals kurz der mit rein sprachlichen Mitteln gewonnenen Landschaftsdefinition als des um einen Landstrich herum sich gruppierenden Etwas, so wird uns zum Bewußtsein gebracht, daß es sich bei jeder konkreten Erfassung des Landschaftsbegriffes stets um ein mehr als bloß zweidimensionales, das heißt zumindest räumliches Gebilde handeln muß. Damit wird für uns die Räumlichkeit der Landschaft zum Problem.

Wie ist es um die Raumvorstellung des Geographen bestellt? Ist sie diejenige des Alltagssprachgebrauchs, oder weicht sie von ihm ab und inwiefern? Zur Beantwortung dieser Frage sei die Definition des Landschaftsraumes von S. PASSARGE benutzt: «Unter Landschaftsraum wird die Gesamtheit der für Landschaftsbild und -charakter wichtigen, seine Physiognomie bestimmenden Erscheinungen verstanden¹².» Ist

¹¹ H. CAROL: Die Wirtschaftslandschaft und ihre kartographische Darstellung. *Geographica Helvetica* 1, 1946, S. 248 (Anmerkung 1).

¹² S. PASSARGE: Wissenschaftliche Geographie, ihre Lehr- und Forschungsaufgaben. Petermanns Mitteilungen 81, 1935, S. 342.

dies noch, so fragt man sich, jene von I. KANT her ins allgemeine Volksbewußtsein eingedrungene klassische Raumvorstellung, die Vorstellung von jener absoluten, nach drei Richtungen hin sich erstreckenden Maßeinheit, die erst in unserer Zeit in der Raumvorstellung A. EINSTEINS, durch die Einführung der Zeit als vierte Koordinate, ihre für das praktische Leben noch höchst unwichtige Relativierung erfahren hat?

Nein, bei der Landschaftsraumvorstellung PASSARGES handelt es sich nicht mehr um jene Meßvorstellung, die rein formaler Natur ist, hier handelt es sich vielmehr um einen Inhalt¹³. Dies ist nicht mehr das ausdehnungsmäßige Denken des Konstrukteurs und Architekten, sondern das gestaltmäßige Fühlen des Bio- und Physiologen. Bei ihm, wie übrigens auch bei früheren Geographen, ist der den Raum erfüllende Inhalt, das Ding an sich, in die Raumvorstellung selbst eingedrungen, und zwar das Ding an sich im KANTSchen Verstände, im Sinne der transzental, das heißt apriorisch, aus dem Beschauungsakt heraus durch den Beschauer erschaffenen Welt der Objekte. Es ist jener Raum, der dann in fortschreitender Abstraktion und Entkonkretisierung zum Raum Schopenhauers wird, zur Raumvorstellung der Welt des Gedachten. Was bei dieser Auffassung vom Raume im allgemeinen und vom Landschaftsraum im speziellen vor allem auffällt, ist die ausgesprochen subjektivistische Einstellung. Dies hat jedoch seinen Grund darin, daß wir es bei der modernen Geographie mit einer Wissenschaft zu tun haben, bei der das Emotionale noch stark mitspielt und die sich noch nicht zu abgeklärter Objektivierung hindurchgerungen hat. Die Herausmeißelung eines eigenen Raumbegriffes und dessen Fortentwicklung könnte jedoch für die Geographie geradezu zum Prüfstein ihrer Existenzberechtigung werden, da er in Verbindung mit dem Landschaftsbegriff zu ihrem Zentralbegriff geworden ist¹⁴.

Ausgehend vom allgemeinen, aus der Erscheinungswelt des Alltagsmenschen abgeleiteten Landschaftsbegriff, wurde bisher der spezifisch geographische in seiner definitorischen Entwicklung rein darstellend behandelt. Hierbei sahen wir, daß die Frage nach der begrifflichen Erfassung der «Landschaft» immer mehr auf die Frage nach der Um schreibung und Festlegung des «Landschaftsraumes» hinauslief. Damit sank jedoch die Frage nach dem Landschaftsbegriff gegenüber der Frage nach dem Raumbegriff zu untergeordneter Bedeutung herab. Wie sieht der Raum aus, wie ist er zu präzisieren, der Raum, mit dem es der Geograph zu tun hat? Wie muß der Raumbegriff in seiner für den Geographen absolut gültigen Prägung lauten, der Raumbegriff, der sich mit seinen wirklichen Ausdrucksformen und Vorstellungen deckt, mit dem er bedingungslos arbeiten und an den er sich halten kann¹⁵?

Hierzu kann weder der «gedachte» noch der «geschaute» noch der «erfüllte» Raum in Betracht kommen. Selbst unter Berücksichtigung des Zeitmoments und der Multi-

¹³ Siehe hierzu schon A. HETTNER: Die Geographie, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Methoden. Breslau 1927, S. 128. «Der Raum ist eine Anschauungsform; reale Bedeutung gewinnt er nur durch seinen Inhalt!»

¹⁴ Es ist darum auch gewiß kein Zufall und psychologisch sehr wohl verständlich, daß die Diskussion über den Landschaftsbegriff stets sehr rasch zum Raumbegriff hinüberwechselt. Demgegenüber sieht E. WINKLER, ähnlich übrigens auch C. VALLAUX (*Les Sciences géographiques*. Paris 1924), E. DE MARTONNE (*Traité de Géographie physique*. Paris 1925, I) u. a. — meines Erachtens mit Recht —, das Wesensmoment des geographischen Objektes nicht in seiner Räumlichkeit, sondern im Korrelatcharakter der vier terrestrischen Seinssphären, Litho-, Hydro-, Atmo- und Biosphäre, der damit auch zum Hauptkriterium der Geographie wird. (E. WINKLER: Raumbegriffe in der Geographie. Petermanns Mitteilungen 83, 1937, S. 51 und 52.)

¹⁵ Vgl. P. H. SCHMIDT: Raum und Ort als geographische Grundbegriffe. Geographische Zeitschrift 36, 1930, S. 357—360. R. FABRY: Der Raumbegriff in der Geographie. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft München 28, 1935, S. 95—143. TH. HAERING: Der Begriff des Raumes im Sinne deutscher Raumforschung. Raumforschung und Raumordnung 6, 1942, S. 328—334.

dimensionalität wird auf diese Weise gleichwohl nicht die eigentliche Gesamtheit des wirklichen Raumes bzw. der «räumlichen Wirklichkeit» wiedergegeben. Der allgemeine Begriff des «wirklichen Raumes» hat neben seiner begrifflichen Bedeutungsarmut vor allem den Nachteil, daß er als Gegensatzbegriff sofort den leicht mißverständlichen Begriff des «nichtwirklichen» Raumes auf den Plan ruft, unter dem im allgemeinen wohl der nichtexistente Raum verstanden würde. Diese beiden von H. AREGGER in Ermangelung eines anderen Ausdruckes diskussionshalber gebrauchten Begriffe des «wirklichen» und des «nichtwirklichen» Raumes wären vielmehr so aufzufassen, daß dem Raum, in dem etwas geschieht, also in dem etwas wirkt und «Wirklichkeit wird», der Raum der reinen Möglichkeit, der noch nicht wirklichen latenten, virtuellen Wirklichkeit gegenübergestellt werden kann. Mit dem Begriff des «Wirklichen» und der «Wirklichkeit» haben wir jedoch die allgemeinsprachliche Ausgangsbasis für unsere weitere, vorerst noch hypothetische Begriffsentwicklung gewonnen. Die Begriffe der Wirklichkeit, des Wirkens und Werkens sind etymologisch wurzelverwandt mit dem aus dem Griechischen stammenden Begriff der «en-wergeia», der «En-werie» oder der «Energie», wie der Begriff heute lautet. Wir kämen auf diesem Wege zu einem neuartigen Raumbegriff: zum «energetischen Raum», in seiner doppelten Erscheinungsform als statischer und dynamischer Raum. Auf den damit zusammenhängenden Problemkomplex soll hier jedoch noch nicht eingetreten werden.

Zusammenfassend läßt sich festhalten: Im Rahmen der Wissenschaft haben wir es grundsätzlich mit zwei Landschaftsbegriffen zu tun; erstens mit dem subjektiv erfaßten künstlerischen Begriff, der an Hand von sprachphilologischen und sprachphilosophischen Erörterungen herausgestellt wurde, und zweitens mit dem nach wissenschaftlicher Objektivierung ausgerichteten geographischen Landschaftsbegriff. Beiden gemeinsam ist als Wesenskriterium die Vorstellung eines Gruppierungszentrums, das beim ersten im beschauenden Subjekt, bei letzterem im gegebenen Objekt verankert liegt. Diese Vorstellung eines Gruppierungs- und Emanationszentrums führt zu einer emanationsmäßig-energetisch konzipierten Raumvorstellung, die (im Zusammenhang mit dem Wirkungsbegriff) für die Erfassung des Landschaftsphänomens noch fruchtbar werden kann.

CONSIDERATIONS PHILOSOPHIQUES ET PHILOLOGIQUES SUR LE CONCEPT DU PAYSAGE

Dans le cadre scientifique, il est toujours question de deux notions de paysage essentiellement différentes. On y trouve 1^o la notion artistique, subjective, dont la conception a été tirée de définitions linguistiques et de raisonnements philologiques et philosophiques ; 2^o la notion géographique, objective. Comme critérium essentiel, il y a dans la conception des deux notions l'idée d'un centre de direction, d'attraction et d'émanation, qui, dans le premier cas, est placé dans l'observateur même de l'objet et, dans le deuxième, dans l'objet observé. Dans cette conception, l'espace impliqué dans le paysage, et formellement identique avec lui, est un phénomène énergétique, d'attraction et d'émanation.

CONSIDERAZIONI FILOSOFO-FILOLOGICHE SUL CONCETTO DI PAESAGGIO

Due principi fondamentalmente diversi reggono il quadro scientifico del paesaggio, ossia 1^o il concetto artistico, suggestivo, determinato da definizioni linguistiche e da ragionamenti filologici e filosofici e 2^o il concetto geografico, oggettivo. Nella concezione dei due principi, il criterio essenziale si basa sull'idea d'un centro direttivo, attrattivo ed emanativo, che nel primo caso è posto nell'osservatore dell'oggetto e nel secondo nell'oggetto osservato. Una tale concezione conduce all'idea di anche lo spazio implicato nel paesaggio, formalmente concidente con esso, sia un fenomeno energetico, attrattivo ed emanativo.